

Juni 2022

Vorgehen bei Beschwerden

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Schule ist ein wichtiger Grundpfeiler für eine gute Bildung unserer Kinder.

- Für Sie als Eltern ist die Klassenlehrperson ihres Kindes die erste Ansprechperson. Wenden Sie sich mit Fragen zu ihrem Kind immer zuerst an die Klassenlehrperson. Im Normalfall können so die meisten Anliegen geklärt werden.
- Kann mit der Klassenlehrperson ein Sachverhalt nicht geklärt werden, wenden sie sich möglichst schriftlich (per Mail) an die Schulleitung. Diese wird sich in nützlicher Frist mit Ihnen und der Lehrperson in Verbindung setzen und bei Bedarf zu einem klärenden Gespräch einladen (runder Tisch). Diese Gespräche werden protokolliert.
- Kann bei einem runden Tisch keine Einigung oder Lösung gefunden werden, wird das Protokoll an den zuständigen Gemeinderat weitergeleitet und eine zweite Gesprächsrunde im Beisein des zuständigen Gemeinderates einberufen. Auch dieses Gespräch wird protokolliert.
- In Ausnahmefällen oder bei weiteren Differenzen ist die Schulaufsicht hinzuzuziehen.